

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

TÖB	Stellungnahme Bedenken / Anregungen Hinweise	Vorschlag für Abwägung Beschlussvorschlag
<p><b>Markt Luhe – Wildenau</b> Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab</p>	<p>kein Einwand</p> <p>Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Schaffen eines Verbindungsfußweges von Haselhöhe nach Sperlhammer unter der Bahnbrücke entlang der Haidenaab (Möglichkeit zur Umsetzung prüfen) Der Markt Luhe-Wildenau würde sich bei den Kosten zur Umsetzung dieser Maßnahme beteiligen.</li><li>2. Verbesserungs- und Ausbesserungsmaßnahmen am Radweg welcher an der Raststation bzw. Grillstation mit Pavillon (punktuelle Maßnahmen 6 und 7) vorbeiführt</li><li>3. Der Markt Luhe-Wildenau führt 2021 die Erneuerung der Werkbachbrücke bei Sperlhammer durch – Bei Interesse in diesem Zuge gleichzeitig Maßnahmen</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zur Kenntnis genommen, evtl. als Unterhaltungsweg herstellen</li><li>2. Zur Kenntnis genommen; Umsetzung nicht beabsichtigt, da es sich um keine Maßnahme handelt, die das Umsetzungskonzept betrifft, es sei denn man tituliert den Weg als „Unterhaltungsweg“ und schottert ihn neu auf</li><li>3. Zur Kenntnis genommen, darstellungstechnisch sitzt hier der Punkt „Fischabstiegsanlage / Fischschutz einrichten“ der sich jedoch auf die Wehranlage in Sperlhammer bezieht</li></ol>

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

	aus dem UK durch zu führen, wird von Seiten des Marktes um Rücksprache gebeten	
<b>Fachberatung für Fischerei</b> Bezirk Oberpfalz Bezirkshauptverwaltung	<p>Hinweise/ Anmerkungen:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Fehlen detaillierter Aussagen zur abwärts gerichteten Durchgängigkeit – nicht nur Stellenweise, sondern an allen Triebwerken nötig</li><li>2. Bei Maßnahmen zur Anbindung und/oder Schaffung von Altarmen/Altwässern den erhöhten Unterhalt berücksichtigen (Sedimentablagerungen); Durchströmung ist an zu streben</li><li>3. Schaffung von Unterständen und Laichhabitaten: Gerade bei neu anzulegenden Gewässerstrecken auf Tiefenvarianz des Flussbetts achten – Gumpen anlegen - tiefere Bereiche schaffen</li><li>4. Verzicht auf größere Ausweitungen von Gewässerabschnitten (bei Anlage eines neuen Gewässerlaufs), um Erwärmung zu verhindern</li><li>5. In vorangehender E-Mail an Planungsbüro zur Klassifizierung der Leitarten, redaktionelle Korrektur in Tabelle 4: Alle Arten über 1% sind typspezifisch für das Gewässer, und aus dieser Gesamtheit die Arten &gt; 5% sind dann Leitarten</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Fischabstieg an allen WKA als punktuelle Maßnahme ist bereits vorgesehen</li><li>2. Zur Kenntnis genommen</li><li>3. Zur Kenntnis genommen Wird berücksichtigt</li><li>4. Zur Kenntnis genommen Wird berücksichtigt</li><li>5. Zur Kenntnis genommen Wird berücksichtigt</li></ol>

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

### Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

#### Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

	<p><b>Definitionen:</b></p> <p>1. Einzelne zu klassifizierende Parameter beziehen sich auf "Leitarten", "typspezifische Arten" oder "Begleitarten". Hierfür gelten folgende Definitionen:</p> <p><b>Typspezifische Arten:</b> Arten, die in der Referenz-Fischzönose mit einem Anteil von <math>\geq 1\%</math> vertreten sind.</p> <p><b>Leitarten:</b> Teilmenge der typspezifischen Arten, die in der Referenz-Fischzönose mit einem Anteil von <math>\geq 5\%</math> vertreten sind.</p> <p><b>Begleitarten:</b> Arten, die in der Referenz-Fischzönose mit einem Anteil von <math>&lt; 1\%</math> vertreten sind.</p>	
<b>Verwaltungsgemeinschaft Kemnath</b> Gemeinde Kastl und Stadt Kemnath	keine Anmerkungen	
<b>Sportanglerbund Weiden i. d. Opf. e.V.</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Anbindung Altwasser sind so zu gestalten, dass sie bei Niedrigwasser nicht trockenfallen, Verbindung zum Fließgewässer</li><li>2. Uferrandstreifen bepflanzen, Schutz gegen Biber vorsehen um Beschattung der Gewässer zu erreichen</li><li>3. Kiesbettauflockerungen an geeigneten Stellen, um Laichplätze zu schaffen</li></ol>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zur Kenntnis genommen</li><li>2. In Maßnahmen bereits vorgesehen</li><li>3. In Maßnahmen bereits vorgesehen</li></ol>

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

<p><b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weiden i.d.Opf.</b> AELF Weiden</p>	<p>Anmerkungen zu bestimmten Textpassagen im Erläuterungsbericht:</p> <p>1. <b>Grünlandnutzung:</b> Im Raum müssen extensiv genutzte Wiesen, aber auch intensiv genutzte Wiesen für die Landwirtschaft vorgesehen werden, da beide Landnutzungsformen Existenzgrundlage der Milchviehhaltung sind (Intensivgrünland = junges Gras für Hohe Milchleistung nötig (Existenzrelevant) Extensiv Grünland = in Jungviehhaltung verwertbar)</p> <p>2. <b>Entfernen von parallel zum Fluss verlaufenden Dämmen</b> kann das Überschwemmen landwirtschaftlich genutzter Fläche zur Folge haben. Bei Erhöhung der Eigendynamik des Gewässers können Uferböschungen abbrechen und ein höheres Unfallrisiko für die Landwirte entstehen; des Weiteren sind Förderprobleme zu erwarten, da sich die LF verkleinert – Kompensationsmaßnahmen sind vor zu sehen</p> <p>Anlage von Auwäldern: Bereitstellen von Entwicklungsflächen; Wo sollen diese herkommen? Nur freiwillig</p> <p>Kosten für Grunderwerb und Pflege bedenken (im Eigentum von LW ist Pflege sichergestellt. Kostengünstiger)</p>	<p>1. Zur Kenntnis genommen</p> <p>2. Zur Kenntnis genommen</p>
---	--	---

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

	<p>3. <b>Ausweitung von Gewässerrandstreifen</b> bei ackerbaulicher Nutzung: Nach BayNaSchG ackerbauliche Nutzung entlang von Gewässern auf 5 bis 10 m Breite bereits verboten; Gründerwerb ist hier nicht nötig Hinweis zu Erosionsschutzmaßnahmen: Das AELF TIR und Weiden haben dazu ein Konzept erstellt und Beraten die Landwirte zu Fördermaßnahmen; Erosionsschutzmaßnahmen auf ackerbaulichen Flächen selbst durch zu führen</p> <p>4. <b>Umwandlung von Acker in Grünland</b> Hinweis auf AUM-Programm, welches in 5-Jahres-Zeiträumen gefördert wird</p> <p>Programm ist betriebsindividuell zu planen; Beratung durch das AELF TIR und Weiden</p> <p>5. <b>Neuanlage von Gehölzen/ Ufergehölzen</b> - negative Schattenwirkung auf landwirtschaftliche genutzte Flächen: z.B. Heunutzung - Abstände zu Wegen und Nutzflächen: z.B. störende Wirkung von überhängenden Ästen - Sicherstellung einer dauerhaften Pflege → Pflege langfristig planen: Pflegekonzepte in Abstimmung mit Anliegern erarbeiten, Landschaftspflegeverband</p>	<p>3. Zur Kenntnis genommen</p> <p>4. Zur Kenntnis genommen</p> <p>5. Zur Kenntnis genommen</p>
--	---	---

**Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept**

**Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"**

**Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB**

**Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)**

	<p>Folgen durch Biberschäden Frage: führt Renaturierung zu verstärkter Ansiedlung des Bibers und dadurch auch zu Folgen für die Landwirtschaft (Vernässung, ...) Bzw. die stärkere Ansiedlung des Fischotters zu Folgen für die Fischereiwirtschaft</p> <p>6. <b>Veränderungen am Gewässerlauf bei Pressath und Birkhof bis Unterbruck</b> stellen Eingriff in landwirtschaftlich genutzte Flächen dar → Durchführung auf freiwilliger Basis; Beratung durch AELF</p>	<p>6. Zur Kenntnis genommen</p>
<p><b>Landesfischereiverband Bayern e.V.</b></p>	<p>Hinweise: Prüfung der CSB- u. BSB5-Frachten aus der Mischwasserkanalisation, aus der Trennkanalisation und den Kläranlagen in die Haidenaab auf den Stand der anerkannten Regeln der Technik.</p> <p>Die Trophie leidet ganz besonders durch die oben genannten Frachten. Das Bundesumweltamt bestätigt die Schwermetallbelastung aus Mischwasserentlastungen und aus dem Trennkanalsystemen.</p> <p>Für die Haidenaab sollten sämtliche CSBu. BSB5 Frachten samt Einleitmengen und Abschlagverhalten</p>	<p>Zur Kenntnis genommen</p>

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

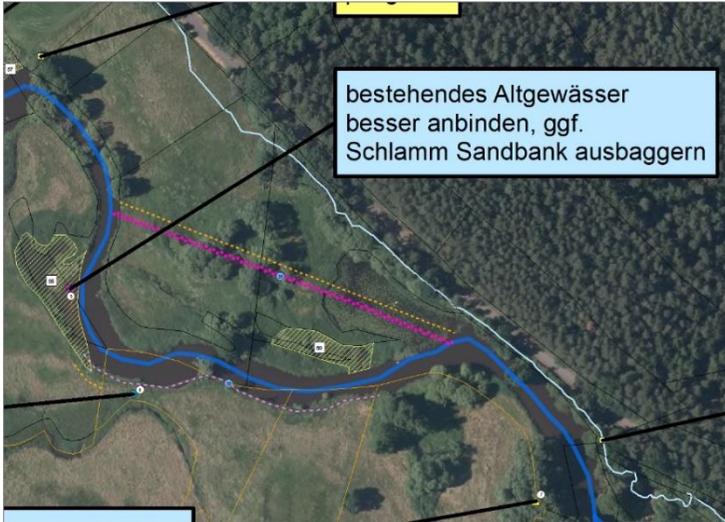
	<p>erfasst werden und entsprechend nach z.B. Merkblatt LFU Nr. 4.3/14 gehandelt werden. Auch wenn dazu neue WR-Verfahren eingeleitet werden müssen.</p>	
<b>Sportanglerverein Eschenbach e. V.</b>	<p>Hinweise zum Streckenabschnitt zwischen Trabitz und Pressath:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Staubauwerke durchgängig gestalten</li><li>- Altwasser anbinden und entlanden</li><li>- Kiesbänke als Laichplätze anlegen</li><li>- Störsteine ins Flussbett legen</li><li>- Verschlammten Bereich zwischen Wehranlagen ausbaggern</li></ul>	<p>Zur Kenntnis genommen Maßnahmen sind in den aufgezeigten Bereichen bereits in Planung enthalten (nach Ortstermin mit Verein im Vorfeld der GEK-Planung).</p>
<p>Landratsamt Tirschenreuth <b>Staatliche Kreisverwaltungsbehörde</b> Sachgebiet 23 Untere Wasserbehörde</p>	<p>Nachrichtliche Mitteilung/ Hinweis:</p> <p>- Stau- und Triebwerk Wolframshof: Das Triebwerk gehört seit 2019 Maximilian und Felicia von Grundherr, Schloss Wolframshof, Wolframshof 19, 95506 Kastl. Beide haben mitgeteilt, dass sie aktuell prüfen lassen, ob das Triebwerk wieder Instand gesetzt werden kann. Hier sollte man einen Ortstermin mit den neuen Eigentümern planen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.</p> <p>-Stau- und Triebwerk Braun: Die Familie Braun hat sich aktuell einen Anwalt genommen, nachdem wir sie wegen erforderlicher Unterhaltungsmaßnahmen am Wehr angeschrieben haben. Sie bestreiten für das Wehr verantwortlich zu sein (Der Schriftverkehr hierzu liegt ihrem Amt bereits</p>	<p>Zur Kenntnis genommen, bzw. bekannt</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

### Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

## Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

	vor). Dies sollte man bei einer Kontaktaufnahme mit der Familie Braun evtl. berücksichtigen.	
<b>Regierung der Oberpfalz</b> Sachgebiet 51 - Naturschutz	Möglicherweise Übernahme weiterer Maßnahmen aus dem Managementplan für das FFH-Gebiet 6237-371 "Haidenaab, Creussenaue und Weihergebiet nordwestlich Eschenbach"	Maßnahmen im UK sind auf Hinweise der Höheren Naturschutzbehörde zu prüfen, ggf. darauf anzupassen
Anmerkung 1 Maßnahme aus Managementplan: M2 – Teilentlandung stark verschlammter Sohlbereiche		FID 55: Bereits als punktuelle Maßnahme in Planung enthalten; 75.1 „Altarm anbinden“; ggf. Schlamm Sandbank ausbaggern <b>Forderung:</b> Maßnahme als lineare Hymomaßnahme 74.4 „Auegewässer/Ersatzfließgewässer entwickeln“ in Planung einzeichnen <b>Umsetzung:</b> Maßnahme als lineare Hymomaßnahme 74.4 „Auegewässer/Ersatzfließgewässer entwickeln“ in Planung übernommen → punktuelle Maßnahme 75.1 entfällt

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

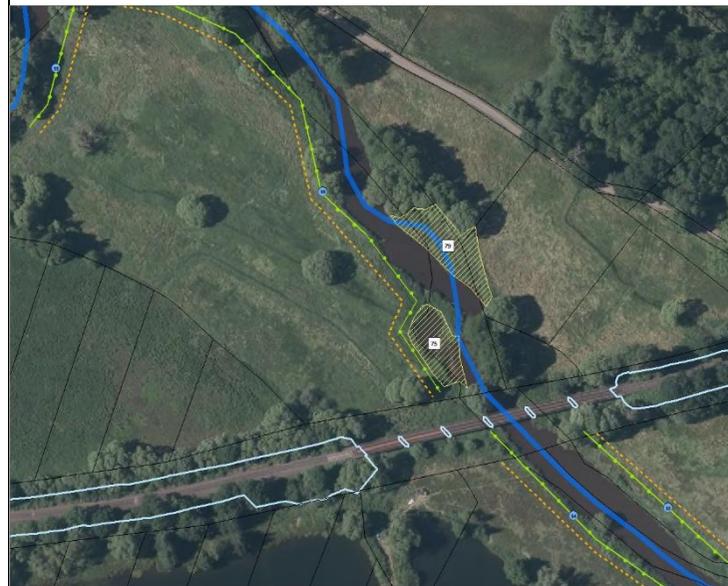
FID 59:

noch nicht in Planung enthalten

**Forderung:** Maßnahme als  
WRRL-Maßnahme 74.4 in  
Planung aufnehmen

**Umsetzung:**

Maßnahme als WRRL-Maßnahme  
74.4 in Planung übernommen (MN  
Nr. 22 im UK); Maßnahme Nr. 21  
(laut UK) wurde verkürzt



FID 75:

Maßnahme noch nicht in Planung  
enthalten;

**Forderung:**

Maßnahme als  
WRRL-Maßnahme 74.4 in  
Planung aufnehmen

**Umsetzung:**

Maßnahme als punktuelle  
Maßnahme 75.1 „Altarm  
anbinden“ übernommen

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

FID 79:

Maßnahme noch nicht in Planung  
enthalten;

**Forderung:**

Maßnahme als WRRL-Maßnahme  
74.4 in Planung aufnehmen

**Umsetzung:**

Maßnahme als punktuelle  
Maßnahme 75.1 „Altarm  
anbinden“ übernommen



FID 82:

Maßnahme noch nicht in Planung  
enthalten;

**Forderung:**

Maßnahme als  
WRRL-Maßnahme 74.4 in  
Planung aufnehmen

**Umsetzung:**

Maßnahme als punktuelle  
Maßnahme 75.1 „Altarm  
anbinden“ übernommen

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

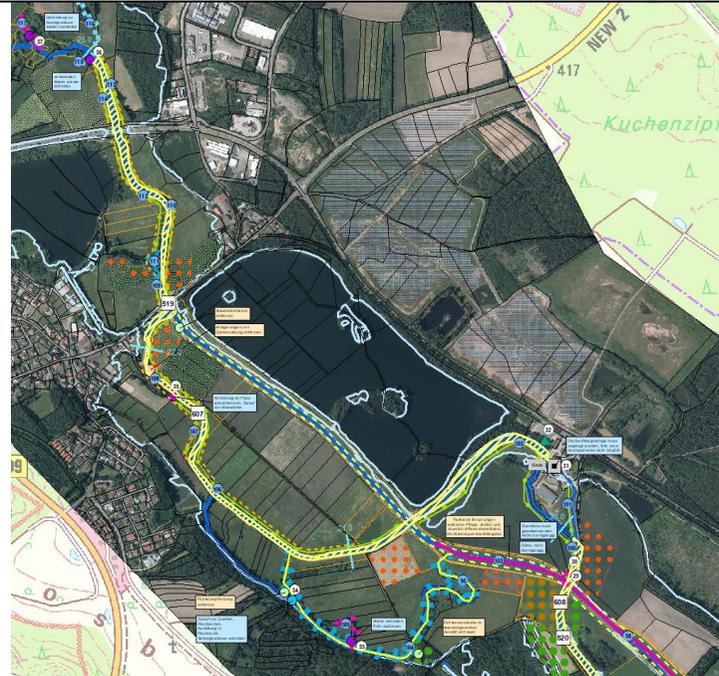
### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

Anmerkung 2

Maßnahme aus Managementplan:

M4 – Neuanlage von Stillgewässern

(Anlage von Ausbuchtungen und Altarmen entlang der bezeichneten Fließgewässer)



FID 519:

In Teilbereichen ist die Maßnahme 70.3 (Maßnahmen zum initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung) auf Streckenabschnitt bereits enthalten; hier Nr.108 (laut GEK).

In der Planung ist die Anbindung von zwei Altarmen entlang des Streckenabschnitts bereits geplant (als punktuelle Maßnahme 75.1 Nr.35 und Nr. 36 in Planung enthalten (GEK))

**Forderung:**

weitere Bereiche in Planung aufnehmen (WRRL-Maßnahme 70.3 „eigendynamische Gewässerentwicklung initiieren“ und 74.3

„Auegewässer /

Ersatzfließgewässer neu anlegen“ vorsehen), punktuelle Maßnahmen 75.1 in lineare Maßnahmen umwandeln?

**Umsetzung:**

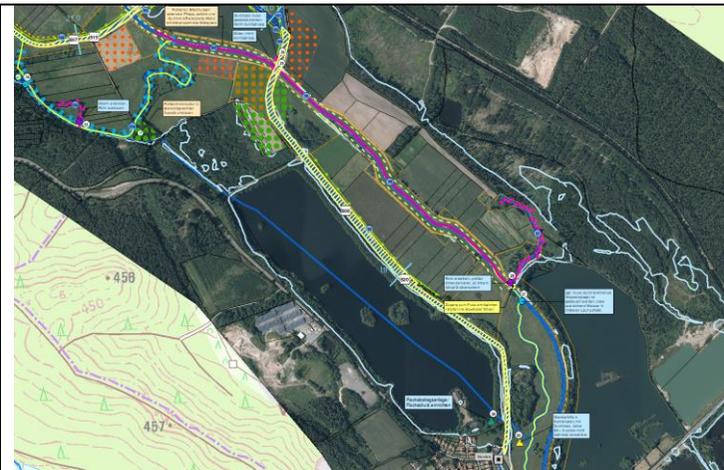
Maßnahme Nr.110 (laut UK) 70.3 „eigendynamische Gewässerentwicklung initiieren“ wurde verlängert, um genannten Bereich mit abzudecken

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)



FID 520:

Auf dem Streckenabschnitt sind keine Maßnahmen zur Neuanlage von Stillgewässern (Anlage von Ausbuchtungen und Altarmen entlang der bezeichneten Fließgewässer) enthalten

**Forderung:**

In Planung evtl. Maßnahme als WRRL-Maßnahme 70.3

„eigendynamische Gewässerentwicklung

initiieren“ und 74.3 „Auegewässer / Ersatzfließgewässer neu anlegen“ in betreffenden Bereichen aufnehmen

**Umsetzung:**

In Planung Maßnahme als WRRL-Maßnahme 71

„Habitatverbesserung im vorhandenen Profil“ aufnehmen; der Fließgewässerabschnitt wird zukünftig an Bedeutung verlieren wird, da oberhalb eine größere Wassermenge in die Restwasserstrecke ausgeleitet wird und zukünftig weniger Wasser in dem benannten Bereich fließen wird (Sinn macht es durch Buhnen die Gewässerbreite zu verschmälern).

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)



FID 521:

In Teilbereichen ist die Maßnahme 70.3 („Maßnahmen zum initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung“) auf Streckenabschnitt bereits enthalten; hier z.B. Nr. 63, 65, 70, 73, 76, 79 (GEK).

In der Planung ist die Anbindung von drei Altarmen entlang dieses

Streckenabschnitts bereits geplant (als punktuelle Maßnahme 75.1 Nr.17, 18 und 19 in Planung enthalten (GEK))

#### **Forderung:**

weitere Bereiche in Planung aufnehmen (WRRL-Maßnahme 70.3 und 74.3 vorsehen), punktuelle Maßnahmen 75.1 in lineare Maßnahmen umwandeln

#### **Umsetzung:**

Maßnahme Nr.72 (laut UK) 70.3 „eigendynamische Gewässerentwicklung initiieren“ wurde verlängert, um genannten Bereich mit abzudecken; punktuelle Maßnahme 75.1 „Altarm anbinden“ wurde zusätzlich gesetzt (Nr.22)

Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

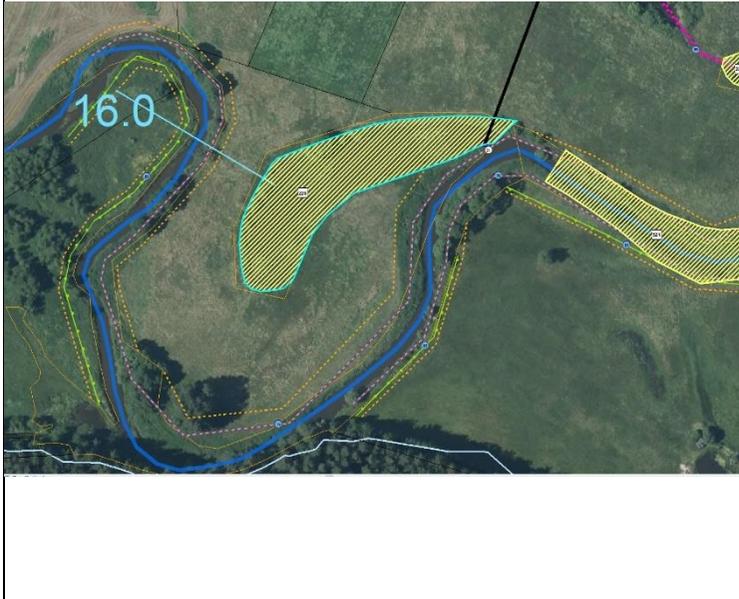
<p>Anmerkung 3 Maßnahme aus Managementplan: M5 – Schaffung von Flachufer-Bereichen</p>		<p>FID 57: In Planung keine Maßnahme auf der Fläche vorgesehen <b>Forderung:</b> Maßnahme in Planung aufnehmen WRRL-Maßnahme 74.4 bzw. 74.5 „Auegewässer / Ersatzfließgewässer neu anlegen“ Bzw. „Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten“ <b>Umsetzung:</b> Keine Neuanlage nötig, da Gewässer bereits vorhanden; punktuelle Maßnahme 75.1 „Altarm anbinden“ wurde gesetzt (Nr. 9 laut UK)</p>

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

		<p>FID 226: In Planung bereits Maßnahmen 74.4 enthalten <b>Forderung:</b> evtl. weitere Maßnahme 74.5 aufnehmen „Sonstige Maßnahmen zur Auenentwicklung und zur Verbesserung von Habitaten“ <b>Umsetzung:</b> keine weitere Maßnahme nötig, da bereits erfasst (Linie Nr. 82 laut UK)</p>
		<p>FID 228: In Planung keine Maßnahme auf der Fläche vorgesehen <b>Forderung:</b> Maßnahme in Planung aufnehmen WRRL-Maßnahme 74.4 bzw. 74.5 <b>Umsetzung:</b> keine weitere Maßnahme nötig, da bereits erfasst (75.1 „Altarm anbinden“ (Nr. 25 laut UK).</p>

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

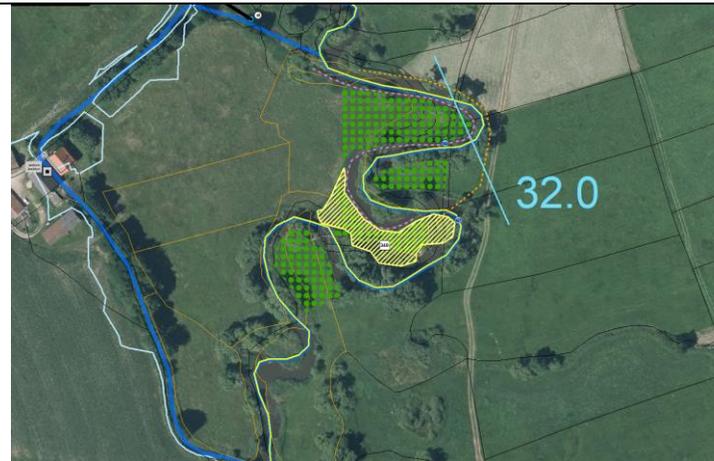
### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

Anmerkung 4

Maßnahme aus Managementplan:

M8 – Fläche auf der Ameisenbläuling im derzeit vorhandenen Offenland nachgewiesen wurde.

Dieses Vorkommen kollidiert mit der vorgesehenen Anlage eines Auwaldes (was ansonsten im Allgemeinen sehr zu begrüßen ist) und muss durch regelmäßige Mahd erhalten bleiben



FID 348:

Auwald anlegen (wie in Planung angegeben) nicht möglich, da auf Wiese der Ameisenbläuling vorkommt

→ Pflege: Mosaikmahd im Herbst alle 3-5 Jahre, Abtransport des Schnittguts, ggf. ergänzende Gehölzentfernung

**Umsetzung:**

Maßnahme „Auwald anlegen“ wurde entfernt

Flächige Maßnahmen werden jedoch allgemein im Umsetzungskonzept nicht dargestellt.

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

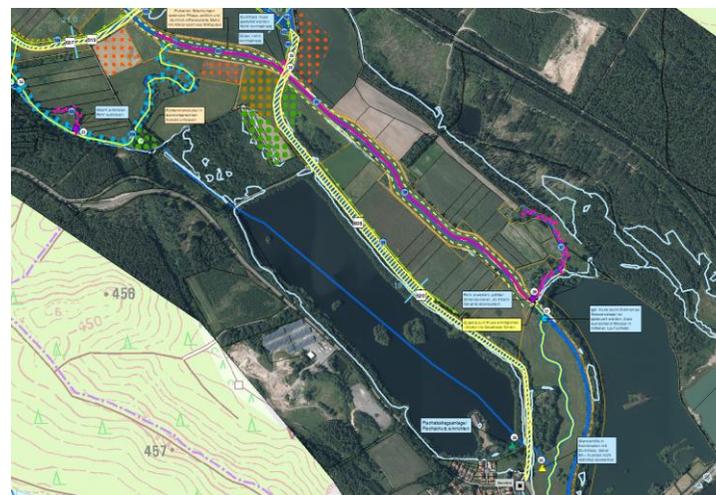
### Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

## Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

Anmerkung 5

Maßnahme aus Managementplan:  
M13 – Gewässerrenaturierung und -  
revitalisierung



FID 607:

In Teilbereichen ist die Maßnahme 70.3 („Maßnahmen zum initiieren eigendynamischer Gewässerentwicklung“) auf dem Streckenabschnitt bereits enthalten; hier Nr.108 (GEK)

**Forderung:**

Weitere Maßnahmen in Planung aufnehmen  
WRRL-Maßnahmen 70.3 und 72.1

**Umsetzung:**

Keine Änderungen, da wegen Lage des Kraftwerks nicht möglich (Rückstaubereich)

FID 608:

Keine Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung und -revitalisierung auf dem Streckenabschnitt vorgesehen.

**Forderung:**

Maßnahmen in Planung aufnehmen  
WRRL-Maßnahmen 70.3 und 72.1

**Umsetzung:**

In Planung Maßnahme als WRRL-Maßnahme 71  
„Habitatverbesserung im

## Gewässerentwicklungskonzept - Umsetzungskonzept

Flusswasserkörper "1\_F265 Haidennab von Einmündung Flernitzbach bis Mündung"

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

### Beschlußvorschläge (Stand 10.11.2020 Haideteam)

		<p>vorhandenen Profil“ aufnehmen; der Fließgewässerabschnitt wird zukünftig an Bedeutung verlieren wird, da oberhalb eine größere Wassermenge in die Restwasserstrecke ausgeleitet wird und zukünftig weniger Wasser in dem benannten Bereich fließen wird (Sinn macht es durch Buhnen die Gewässerbreite zu verschmälern).</p>
<p>Anmerkung 6 Maßnahme aus Managementplan: M17 – Anlage besonnter Flachufer mit kiesig-sandigem Grund</p>		<p>FID 565: Hier besteht eine der wenigen Populationen der Grünen Keiljungfer. Die bereits vorgesehenen Maßnahmen passen zum Lebensraum. Dennoch sollte die Maßnahme 73.1 „Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln“ aber abschnittsweise durch 73.3 (im Sinne von gehölzfreie Vegetation erhalten) ersetzt werden, da die Grüne Keiljungfer sonnige Bachabschnitte benötigt <b>Umsetzung:</b> Maßnahme 73.1 „Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln“ wurde reduziert</p>